

PROTOKOLL

über die Sitzung 01/2016 des

Finanzausschuss

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
06.12.2016	19.34 Uhr – 20.10 Uhr	Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hoppe
Ausschussvorsitzende

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister

gez. Koopmann
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 1. Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2016

Ausschussmitglieder:

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| . Ausschussvorsitzende Hoppe (CDU) | - Kirchwalsede |
| . Ratsherr Lüdemann (CDU) | - Brockel |
| . Ratsherr Dodenhoff (CDU) | - Bothel |
| . Ratsherr Meyer (CDU) | - Hemslingen |
| . Ratsherr Röhrs (CDU) | - Westerwalsede |
| . Ratsherr Meyer (SPD) | - Brockel |
| . Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB) | - Hemslingen |

Verwaltung:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------|
| Samtgemeindebürgermeister Eberle | - Bothel |
| VV Fehlig | - Samtgemeinde Bothel |
| Protokollführer Koopmann | - Samtgemeinde Bothel |

<u>Tagesordnung</u>		<u>Drucks.-Nr.</u>	<u>Seite(n)</u>
1.	Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	4
2.	Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	4
3.	Genehmigung des Protokolls 1/2015 vom 01.12.2015	-	4
4.	Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	4
5.	Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2017	65/2016	4-6
6.	Behandlung von Anfragen und Anregungen	-	6

TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Hoppe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Pressevertreter, Gäste und die Verwaltung. Sodann stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit 7 Ja-Stimmen einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 1/2015 vom 01.12.2015

Das vorbezeichnete Protokoll wird mit 3 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

SGBM Eberle hat keine Mitteilungen an den Finanzausschuss.

TOP 5 - Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2017 (Drucks.-Nr. 65/2016)

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bittet Vorsitzende Hoppe VV Fehlig über den Haushaltsentwurf und insbesondere die Abundanz zu berichten.

Sodann berichtet VV Fehlig von den sehr ausführlichen Erläuterungen in den gestrigen Fraktionssitzungen und den vorangegangenen Fachausschusssitzungen.

Nach Aufschlüsselung der geplanten Investitionen von insgesamt 1.016.600 EUR geht er auf den in der vorgenannten Summe bereits enthaltenden Samtgemeinde-Anteil an den Zahlungen zur Kreisschulbaukasse (KSBK) in Höhe von 234.400 EUR ein. Die hohe Auszahlung an die KSBK hat zur Folge, dass eine Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 EUR in den Haushalt eingestellt wurde.

Nach abschließender Erläuterung des Vorberichts, trägt VV Fehlig wunschgemäß die Abundanz der Samtgemeinde und den internen Finanzausgleich vor.

In der Samtgemeinde Bothel sind die Mitgliedsgemeinden Brockel, Hemsbünde und Hemslingen abundant. Das hat zur Folge, dass die Samtgemeinde ebenfalls abundant ist. Dieses war zuletzt 2008 der Fall.

Abundanz ist die Bezeichnung dafür, dass die Finanzkraft (Steuerkraftmesszahl) höher ist als der Finanzbedarf (Ausgangsmesszahl).

Die Steuerkraftmesszahl bemisst sich aus der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer.

Die Ausgangsmesszahl wird vom Land anhand verschiedener Faktoren wie Einwohnerzahl und Größe für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen berechnet.

Abundante Verwaltungseinheiten erhalten keine Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich vom Land.

Die Differenz zwischen der Steuerkraftmesszahl und Ausgangsmesszahl wird nach Abzug der Kreisumlage und Samtgemeindeumlage als überschießende Steuerkraft auf die Samtgemeinde (Abschöpfung 50%) und die nicht abundanten Mitgliedsgemeinden Bothel, Kirchwalsede und Westerwalsede unterverteilt.

Aufgrund der 100%igen Unterverteilung der Mittel profitieren sowohl die abundanten als auch die nicht abundanten Mitgliedsgemeinden, da die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nur 90% betragen.

Die Samtgemeinde führt darüber hinaus 20% der anteiligen Abundanz als Finanzausgleichsumlage an das Land ab. Dieses entspricht 14.500 EUR.

Durch die insgesamt gestiegene Steuerkraft begründet VV Fehlig die Senkung der Samtgemeindeumlage. Dennoch wird der Überschuss bei den Transferleistungen von 2.669.443 EUR im Jahr 2016 auf 2.754.391 EUR im Jahr 2017 ansteigen.

Nachdem der Finanzausgleich nunmehr abschließend erläutert wurde, führt VV Fehlig die vorgesehenen Ergebnisse und Salden im Gesamtplan aus.

Demnach ist der Ergebnisplan ausgeglichen und enthält einen Überschuss in Höhe von 536.300 EUR.

Der Finanzplan weist ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 970.400 EUR auf.

Folgend geht VV Fehlig nochmals auf die Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen ein und betont, dass bei den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen keine besonderen Abweichungen zum Vorjahr enthalten sind.

Auf Nachfrage von RH Dodenhoff, aus welchem Grund für das neue Rührwerk der Kläranlage 20.000 EUR eingeplant werden, obwohl ein Rührwerk bereits ab 5.000 EUR beschafft werden kann, sagt SGBM Eberle zu, zu diesem Punkt weitere Informationen einzuholen und die Kosten zu begründen.

Zuletzt erläutert VV Fehlig eingehend den Stellenplan und die Personalentwicklung sowie die Schuldenübersicht.

Auf Nachfrage seitens der Vorsitzenden Hoppe, wie mit der Anmeldung zusätzlicher Mittel für Schutzkleidung und Helme in Höhe von 6.000 EUR aus dem vorangegangenen Feuerwehrausschuss umgegangen werden soll, schlägt RH Lüdemann vor, diese Mittelanmeldung an den Feuerwehrausschuss bzw. das Gemeindegemeinschafts-Kommando zur Klärung zurückzugeben.

Weiter betont er, dass die Umstellung auf die von der Feuerwehrunfallkasse geforderten Jacken und Helme grundsätzlich erforderlich sind.

RH H.-H. Meyer erläutert in diesem Zusammenhang, dass die Aufwendungen innerhalb des Feuerwehrbudgets deckungsfähig sind und die zusätzlichen Mittel aus den weiteren Haushaltsmitteln gedeckt werden könnten.

RH Lüdemann gibt darüber hinaus zu bedenken, dass sowohl die Kreisumlage als auch die Samtgemeindeumlage allein von den abundanten Gemeinden getragen und die Samtgemeinde trotz Senkung der Umlage aufgrund der gestiegenen Steuerkraft Mehreinnahmen generieren wird.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, beschließt der Finanzausschuss empfehlend für den SGA und SGR einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2017 nebst Haushaltsplan und Stellenplan gemäß dem von der Verwaltung

vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Beratungen in den Fachausschüssen .

Der Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten zwischen allen Aufwendungen / Auszahlungen wird zugestimmt. Die Personalauszahlungen sind hiervon ausgenommen, da sie innerhalb des Personalkostenbudgets gegenseitig deckungsfähig sind.

TOP 6 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen oder Anregungen geäußert.

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt Vorsitzende Hoppe um 20.10 Uhr die Sitzung.